

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Die Wappenbäume am Westeingang des Reichstagesgebäudes

Das Westportal des Reichstagsgebäudes wird von zwei steinernen Reliefplatten flankiert. Auf diesen werden stilisierte Bäume mit den kronentragenden Wappenschilden der Bundesstaaten des 1871 gegründeten Deutschen Reiches gezeigt. Obwohl es im deutschen Kaiserreich 25 Bundesstaaten gab, werden auf den beiden Tafeln nur zwanzig Wappenschilder abgebildet, da mehrere Bundesstaaten, deren Wappen ähnlich oder identisch waren, durch jeweils ein einziges Wappen repräsentiert werden. Zudem hat man die Wappen der drei Hansestädte in einem Wappen zusammengefasst, so dass insgesamt nur zwanzig Wappen abgebildet sind. Die großen Wappen der Königreiche Bayern, Württemberg, Preußen und Sachsen sind mit Spruchbändern versehen. Über dem Wappen Württembergs ist das Motto seines höchsten Militärverdienstordens „Furchtlos und Treu“ angebracht. Das Motto auf dem sächsischen Staatswappen lautet „Providentiae memor“ („Der Vorsehung eingedenk“), eine Anspielung auf den Orden der Rautenkronen, mit dem verdiente königlich-sächsische Beamte ausgezeichnet wurden. Das auf dem Kopf der Bavaria ruhende Wappen Bayerns ist mit dem Motto des Hubertusordens „In Treue fest“ versehen. Das auf die Borussia gestützte preußische Staatswappen trägt die Umschrift „Sum cuique“ („Jedem das Seine“), den Wahlspruch des preußischen Schwarzen Adlerordens.

Zur Versinnbildlichung der Vereinigung der deutschen Länder im 1871 gegründeten Deutschen Reich werden die Baumkronen der beiden Wappenbäume jeweils von den Schwingen eines Adlers überspannt, der in seinen Fängen das Symbol der Einheit, die deutsche Kaiserkrone, trägt. Jeder Wappenbaum ist in vier Felder unterteilt, die durch Ornamente miteinander verbunden sind. Am unteren Ende der linken Platte findet sich die Darstellung eines nackten muskulösen älteren Mannes mit wallendem Bart und Haar, der in seiner linken Hand einen Spaten hält und sich mit der rechten Hand auf eine Wasserurne stützt. Die von Schilf und Weinreben umgebene Gestalt symbolisiert den Rhein, wohingegen die sich ebenfalls auf eine Wasserurne stützende nackte Frau am unteren Ende des rechten Reliefs die Weichsel verkörpert. Sie hält in ihren Händen Spinnrocken und Spindel und ist umgeben von Schilf und Getreideähren. Im Hintergrund steht ein Junge, der ein Schaf neben sich führt. Die vor Ähren und Weinreben dargestellten beiden Flussgottheiten verweisen sowohl auf die östlichen und westlichen Reichsgrenzen als auch auf die – durch den Verweis auf Ackerbau, Viehzucht und Weinbau zum Ausdruck gebrachte – Vielfalt der deutschen Landschaft. Fruchtbarkeit und Reichtum der deutschen Erde bilden den Nährboden für die deutschen Stammbäume, der (norddeutschen) Eiche (linkes Relief) und der (süddeutschen) Fichte (rechtes Relief), die der Kaiserkrone und Einheit entgegenstreben. Als ornamentales Beiwerk werden einzelne Wappen von Wappenhaltern flankiert, die Allegorien für Wehrkraft, Gelehrsamkeit und Kunstgewerbe sind. Der deutsche Adler, der mit gespannten Flügeln die Kaiserkrone trägt, steht für Aufschwung und Fortschritt des 1871 gegründeten Deutschen Reiches.

Die Motive der Reliefs am Westportikus entsprechen dem für die Ausschmückung der Außenfassade des Reichstagsgebäudes generell vorgegebenen Leitmotiv: die künstlerische Repräsentation des 1871 gegründeten Deutschen Reiches in seiner topographischen und politischen Gesamtheit. Die Reliefs wurden zwischen 1893 und 1894 nach Zeichnungen des Reichstagsarchitekten Paul Wallot von dem Berliner Bildhauer Otto Lessing, Urgroßneffe des Dichters Gotthold Ephraim Lessing, modelliert. Die bei der Gestaltung der Wappen aus ästhetischen und kompositorischen Gründen vorgenommenen Abweichungen von den allgemeinen heraldischen Standards, insbesondere

Nr. 64/09 (23. Juli 2009)

die Repräsentation mehrerer Staaten in einem Wappen, wurden von den Zeitgenossen heftig kritisiert. Wallot, dem es weniger um die exakte Befolgung der Regeln der Wappenkunde als um die ästhetische Wirkung ging, trat nach einer Reichstagsdebatte, in der neben der künstlerischen Ausgestaltung auch der fehlerhafte heraldische Schmuck des Gebäudes beanstandet worden war, am 1. April 1898 vom Vorsitz der „Ausschmückungskommission“ zurück.

Literatur

Ahrens, Heinrich (1895). Das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmuck und seine Inschriften. In: Vierteljahrsschrift Herold 23, S. 419-461.

Henning, Eckhart (1994). Heraldische Ungereimtheiten am Berliner Reichstag. In: Mitteilungshefte des Vereins für die Geschichte Berlins, 90, S. 221-227.

Wappen

- Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg (in einem Wappen)
- Herzogtum Braunschweig
- Königreich Preußen
- Herzogtum Anhalt
- Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin,
- Großherzogtum Baden
- Großherzogtum Sachsen-Weimar
- Königreich Sachsen
- Fürstentum Waldeck
- Fürstentum Schaumburg-Lippe
- Elsaß und Lothringen (in einem Wappen)
- Herzogtümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha (in einem Wappen)
- Königreich Bayern
- Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen (in einem Wappen)
- Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz
- Großherzogtum Hessen
- Großherzogtum Oldenburg
- Königreich Württemberg
- Fürstentümer Reuß ältere und jüngere Linie (in einem Wappen)
- Fürstentum Lippe-Detmold